

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Geschäftsstelle des Beirats für Migration



Bericht über die Tätigkeit
des Beirats für Migration
im Jahr 2024

Herausgebende Stelle:
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Geschäftsstelle des Beirats für Migration
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Inhalt

Grußwort	3
1. Der Beirat für Migration des Landes Berlin.....	4
1.1. Mitglieder des Beirats für Migration.....	4
1.2. Geschäftsstelle des Beirats für Migration.....	5
1.3. Beratungen und Empfehlungen des Beirats für Migration	5
1.4. Aufgreifen und Umsetzungen in Politik und Verwaltung	5
2. Empfehlungen und Umsetzungsstand im Berichtszeitraum.....	5
2.1. Sitzungen und Empfehlungsvorschläge	5
2.2. Aufgegriffenen Empfehlungen und Umsetzungsstand.....	7
2.3. Abgelehnten Empfehlungen und Begründungen	17
2.4. Ausblick auf die Themen im Jahr 2025.....	18

Vorwort

Im November 2022 hat der Beirat für Migration seine Arbeit aufgenommen und er ist bis Ende des Jahres 2024 zu insgesamt acht Sitzungen zusammengekommen. Der hierdurch stattfindende, regelmäßige Austausch der Beiratsmitglieder zu den unterschiedlichsten migrationspolitischen Themen ermöglicht es, die verschiedenen Aspekte der Migration zu beleuchten, Erfahrungen auszutauschen, wechselseitig Verständnis zu schaffen und gemeinsam an Lösungen für bestehende Herausforderungen zu arbeiten.

Durch den konstruktiven fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Behörden, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft werden wichtige Denkanstöße gegeben und dabei stets auch der praktische Vollzug des Aufenthaltsrechts reflektiert. Die vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen liefern wertvolle Hinweise für die Berliner Politik und Verwaltung.

Der Tätigkeitsbericht wendet sich an die allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere an die Beiratsmitglieder sowie an die Organisationen der Zivilgesellschaft. Sein Ziel ist es, über die Grundlagen und Ergebnisse der Arbeit des Beirats für Migration zu berichten.

1. Der Beirat für Migration des Landes Berlin

Aufgabe des Beirats ist es, Empfehlungen und Stellungnahmen zu migrationspolitischen Grundsatzen aus den Bereichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und zur Umsetzung des Migrationsrechts zu geben. Dabei setzt sich der Beirat aus unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft zusammen und verstetigt so aktiv den Dialog zwischen diesen Akteuren. Die Senatorin für Inneres und Sport entscheidet über die Empfehlungen des Beirats und berichtet jährlich zum Stand der Umsetzung.

Innerhalb des Berichtszeitraumes tagte der Beirat viermal zu verschiedenen migrationspolitischen Themen. Die Sitzungen wurden durch den Leiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) in Vertretung für die Senatorin für Inneres und Sport geleitet. Die SenInnSport organisiert und moderiert die Sitzungen des Beirats, ohne ein eigenes Stimmrecht zu besitzen.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht soll über Grundlagen informieren und über Ergebnisse der Arbeit des Beirats für Migration berichten. Er richtet sich an die Öffentlichkeit, insbesondere an die Beiratsmitglieder sowie an die Organisationen der Zivilgesellschaft.

1.1. Mitglieder des Beirats für Migration

Der Beirat für Migration setzte sich im Berichtszeitraum aus den folgenden ständigen Mitgliedern zusammen:

1. Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration
2. Bundesagentur für Arbeit
3. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
4. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
5. Härtefallkommission-Berlin
6. Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK)
7. Landesamt für Einwanderung (LEA)
8. LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin
9. Flüchtlingsrat Berlin e.V.
10. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)
11. Humboldt-Universität zu Berlin.

Die ständigen Mitglieder können wechselnde Vertreterinnen bzw. Vertreter zu den Sitzungen des Beirats entsenden. Der Beirat kann ferner themenbezogen um beratende Mitglieder erweitert werden.

1.2. Geschäftsstelle des Beirats für Migration

Zur Unterstützung des Beirats für Migration sowie als Anlauf- und Koordinierungsstelle ist bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese ist organisatorisch dem Referat I B – zuständig für Einwanderungs-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht – angegliedert.

Anfragen an den Beirat richten Sie bitte an: Saskia.Hildebrandt@SenInnSport.Berlin.de

1.3. Beratungen und Empfehlungen des Beirats für Migration

Der Beirat tagt in der Regel einmal im Quartal. Er entscheidet auf Vorschlag seiner Mitglieder über die zu behandelnden Themen.

Die ständigen Mitglieder können bis zu zwei Wochen vor der jeweils nächsten Beiratssitzung Vorschläge für Empfehlungen des Beirats zu der in der vorangegangenen Sitzung behandelten Thematik an die Geschäftsstelle übersenden. Ein Empfehlungsvorschlag gilt als angenommen, wenn sich die Mehrheit der ständigen Beiratsmitglieder für diesen ausgesprochen hat. Jedes ständige Mitglied des Beirats besitzt ein Stimmrecht.

1.4. Aufgreifen und Umsetzungen in Politik und Verwaltung

Das für das Aufenthaltsrecht zuständige Senatsmitglied, derzeit die Senatorin für Inneres und Sport, soll über die Empfehlungen des Beirats innerhalb von sechs Monaten entscheiden. Über die jeweilige Entscheidung der Senatorin werden die Beiratsmitglieder sodann durch die Geschäftsstelle informiert. Über die Arbeit des Beirats soll jährlich ein Tätigkeitsbericht veröffentlicht werden.

2. Empfehlungen und Umsetzungsstand im Berichtszeitraum

2.1. Sitzungen und Empfehlungsvorschläge

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des Beirats statt. Er tagte nicht-öffentlich am 15.01.2024, am 08.04.2024, am 15.07.2024 und am 18.11.2024. Dabei wurden die folgenden Themen unter Einbeziehung verschiedener Fachreferentinnen und Fachreferenten erörtert:

1. Rückkehr und Rückführung,
2. Stärkung der Beratungsstrukturen im Land Berlin,
3. Situation der aus der Ukraine Geflüchteten sowie
4. Unterbringungssituation Geflüchteter in Berlin.

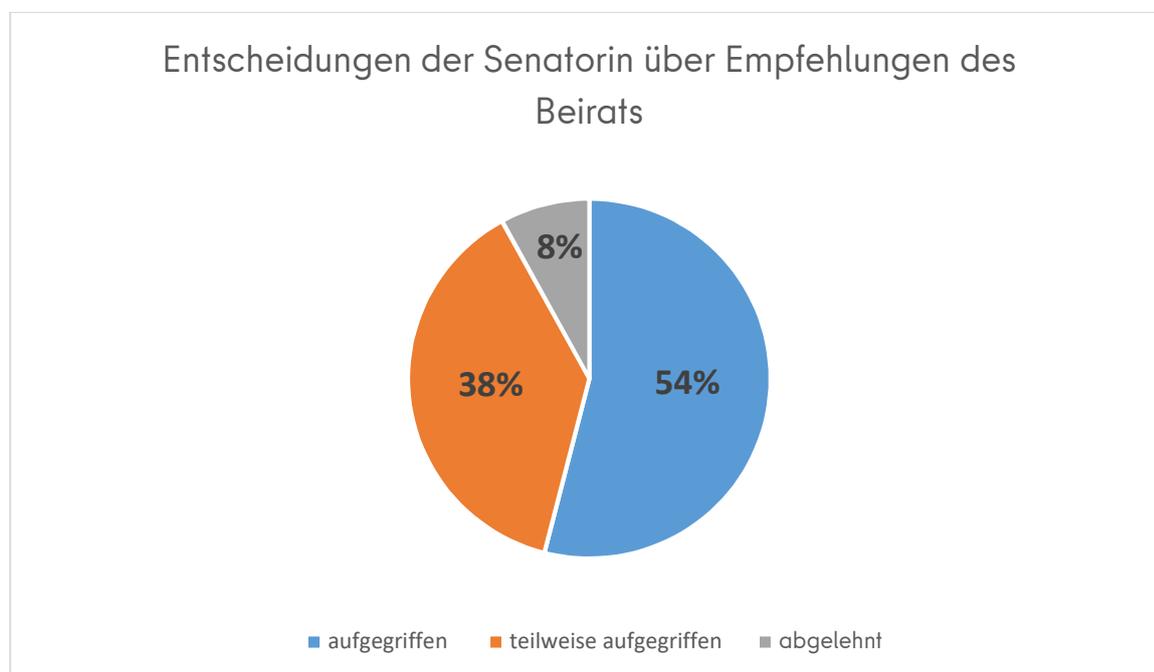
Im Anschluss an die Sitzungen können Vorschläge für Empfehlungen des Beirats von den einzelnen Beiratsmitgliedern eingebracht werden, über die in der Folgesitzung diskutiert und seitens des Beirats abgestimmt wird. Für den Beschluss einer Empfehlung des Beirats bedarf es der Mehrheit der Mitglieder (sechs von elf Stimmen). Insgesamt wurden durch die Mitglieder des Beirats im Berichtszeitraum 36 Empfehlungsvorschläge zur Beratung und Abstimmung durch den Beirat eingereicht.

Zu dem bereits am 25.09.2023 vom Beirat für Migration behandelten Thema „Situation der Roma und Romnja“ wurden im Nachgang im Januar 2024 insgesamt neun Empfehlungsvorschläge eingereicht, von denen nach Beratung und Abstimmung fünf Empfehlungen durch den Beirat beschlossen und der Senatorin zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Senatorin hat zwei der Empfehlungen teilweise aufgegriffen und eine vollständig. Eine der Empfehlungen war zum Entscheidungszeitpunkt bereits umgesetzt (statistisch erfasst als „vollständig aufgegriffen“). Eine Empfehlung wurde abgelehnt.

Zum Thema „Rückkehr und Rückführung“ wurden 20 Empfehlungsvorschläge eingereicht, von denen nach Beratung und Abstimmung vier Empfehlungen durch den Beirat beschlossen und der Senatorin zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Senatorin hat drei der Empfehlungen des Beirats vollständig aufgegriffen und eine teilweise.

Zum Thema „Stärkung der Beratungsstrukturen im Land Berlin“ wurden sieben Empfehlungsvorschläge eingereicht, von denen nach Beratung und Abstimmung vier Empfehlungen durch den Beirat beschlossen und der Senatorin zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Senatorin hat zwei der Empfehlungen des Beirats teilweise und zwei vollständig aufgegriffen.

Zu den Themen „Situation der aus der Ukraine Geflüchteten“ und „Unterbringungssituation Geflüchteter in Berlin“ sind keine Empfehlungsvorschläge seitens der Beiratsmitglieder eingegangen.



Damit wurden von der Senatorin 12 der insgesamt 13 vom Beirat ausgesprochenen Empfehlungen im Berichtszeitraum teilweise oder vollständig aufgegriffen, was einem Anteil von 92 % entspricht.

2.2. Aufgegriffene Empfehlungen und Umsetzungsstand

Die folgende Tabelle enthält die von der Senatorin vollständig oder teilweise aufgegriffenen Empfehlungen bzw. bereits umgesetzte Empfehlungen und gibt eine kurze Übersicht zum Sachstand.

	Empfehlung des Beirats (ggf. mit Begründung)	Stand der Umsetzung
Thema: „Situation der Roma und Romnja“		
1	<p>Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin seine Mitarbeitenden in sämtlichen Behörden /Einrichtungen (Sozial- und Bürgerämter, LEA, LAF, Schulen, Polizei etc.) gezielt mit Blick auf antiziganistischen Rassismus und dem Umgang mit diesem regelmäßig zu schulen. Die Teilnahme an entsprechenden Schulungen sind verpflichtend. Im Rahmen der Lehrkräfteweiterbildung wird zum Schwerpunkt Rassismus auch antiziganistischer Rassismus explizit aufgenommen.</p> <p>Erklärung: Antiziganistische Vorurteile und Ressentiments sind weiterhin tief in unserer Gesellschaft verwurzelt. Strukturelle Diskriminierung von Roma und Romnja ist die Folge - auch in Berlin. Dies zu reflektieren und nach geeigneten Gegenmaßnahmen zu suchen, ist Aufgabe einer jeden Person, die in ihrer Arbeit mit der betroffenen Personengruppe zu tun hat.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>teilweise aufgegriffen</u>.</p> <p>Die Sensibilisierung von Beschäftigten, insbesondere in Bereichen mit Personenkontakt, für das Thema Antiziganismus wird grundsätzlich sehr unterstützt. Eine verpflichtende Schulung für sämtliche Mitarbeitenden der Berliner Behörden und Einrichtungen wird jedoch mit Blick auf die Anzahl der von dieser Empfehlung erfassten Personen und die vorhandenen Ressourcen für praktisch nicht umsetzbar eingeschätzt.</p> <p><u>Aktueller Stand:</u></p> <p>Durch die Akademie der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS-Akademie) - werden regelmäßig Schulungen mit dem Schwerpunkt Antiziganismus angeboten. Das Angebot der LADS-Akademie richtet sich an „Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen, der nachgeordneten Behörden sowie an Mitarbeitende von landeseigenen Betrieben, gemeinnützigen Trägern und Vereinen“.</p> <p>Darüber hinaus fördert die LADS das Projekt „Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen mit Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für</p>

		<p>Rom*nja“, im Rahmen dessen gezielt Schulungen zu Rassismus gegen Sinti und Sintizze und Roma und Romnja in Ämtern/Behörden durchgeführt werden. Die Fördersumme des Projekts konnte für 2025 um rund 40.000 Euro erhöht werden, um auf den hohen Bedarf reagieren zu können.</p> <p>Zum Themenkomplex „Schule“ und „Lehrkräfteweiterbildung“ liegen die folgenden Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) vor:</p> <p>In den Rahmenlehrplänen werden die Lehrkräfte aller Unterrichtsfächer der Jahrgänge 1-10 zur „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ aufgefordert. Hier wird insbesondere auf die „Wertschätzung (...) ethnischer, sprachlicher, religiöser und kultureller Vielfalt“ in Bildung und Erziehung verwiesen. Ferner vermitteln zahlreiche Schulbücher Wissen zur Geschichte und Kultur von Roma und Romnja und Sinti und Sintizze und tragen zur Sensibilisierung bei. In den Lehrplänen der Unterrichtsfächer Gesellschaftswissenschaften und Geschichte wird das Thema Rom*nja und Sinti*ze ebenfalls thematisiert.</p> <p>Für die an den Berliner Grund- und weiterführenden Schulen beschäftigten Mitarbeitenden wird jährlich ein umfangreiches Fortbildungsangebot zusammengestellt, so werden u. a. Fachtage zur Interkulturellen Bildung, zur Sprachbildung und zum Umgang mit Heterogenität und Vielfalt an Schulen organisiert. Auch im Rahmen von Veranstaltungen und Fortbildungen werden die Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal für diese Themenfelder sensibilisiert. Berlin hat in 2024 auch die Wissenskampagne RomaDay24, initiiert vom Projekt Amari Zor der</p>
--	--	---

		<p>Hildegard Lagrenne Stiftung, unterstützt und die angebotenen Fortbildungen in das Angebot der regionalen Fortbildung aufgenommen.</p> <p>Da eine grundsätzliche Haltungsänderung jedoch nicht über eine Fortbildung gelingt, sondern dies einen langen und stetigen Prozess darstellt, wurde das mehrjährige Schulbegleitprogramm "Schulentwicklung im Kontext soziokultureller Diversität gestalten" vom Zentrum für Sprachbildung entwickelt. Das Programm wird seit dem Jahr 2018 durchgeführt und hat zum Ziel, Schulleitungen und erweiterte Schulleitungen so zu qualifizieren, dass diese Schulentwicklungsprozesse an Schulen mit kultureller Diversität mit Klarheit und Sicherheit umsetzen können. Auf der Grundlage eines systemischen Schulentwicklungsansatzes wird mit jeder Schule ein spezifisches Konzept entwickelt, Beratungen, schulinterne Fortbildungen und Projekte für die Schule können bedarfsbezogen ausgewählt werden.</p>
2	<p>Das Land Berlin wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass im Rahmen des Asylverfahrens Personen, die nicht lesen und schreiben können, umfassend mündlich und in einer ihnen verständlichen Sprache informiert und angehört werden.</p>	<p>Die Empfehlung wurde <u>zum Zeitpunkt der Einreichung der Empfehlung bereits umgesetzt</u>.</p> <p>Sowohl die Asylantragstellung als auch die Anhörung im Rahmen des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Asylverfahrens erfolgen persönlich im Beisein geschulter Dolmetscherinnen und Dolmetscher des BAMF, wodurch den Bedürfnissen von Personen, die weder lesen noch schreiben können, grundsätzlich entsprochen wird. Seitens des BAMF wird zusätzlich angeboten, dass die Anhörung durch besonders geschulte Anhörerinne(n) und Anhörer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher erfolgt, z. B. bei Opfern von Menschenhandel, Traumatisierungen, usw.</p>

		<p>Das BAMF hat bestätigt, dass die Empfehlung der derzeitigen Praxis des BAMF entspricht.</p>
<p>3</p>	<p>Das Land Berlin wirkt darauf hin, dass Kinder aus Roma und Romnja-Familien im schulfähigen Alter ohne Verzögerung eingeschult und beschult werden, bestenfalls in einer Schule in Wohnortnähe.</p> <p>Erklärung: Mit Blick auf die Ausbildungsduldung und § 25a AufenthG ist die Bildungsintegration Grundlage eines Aufenthaltsrechts in Deutschland. Verspätete Einschulungen und lange Zeiten des Wartens auf einen Schulplatz treffen dabei nicht nur Kinder aus Roma und Romnja-Familien. Gleichzeitig geht aus dem DOSTA-Bericht 2021/22 hervor, besonders viele Fälle von Diskriminierung von Roma und Romnja im Lebensbereich Bildung gemeldet wurden. Ihnen wird z. B. ein Schulplatz verwehrt, sie sind von rassistischem Mobbing durch Mitschüler und Mitschülerinnen betroffen oder Lehrkräfte schüren antiziganistische Klischees.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Die Empfehlung ist zur weiteren Prüfung und ggf. Umsetzung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitergeleitet worden. Die SenBJF hat wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für die Vergabe von Schulplätzen sind die Schulämter in den Bezirken zuständig. In den Koordinierungsstellen in den einzelnen Regionen stehen Ansprechpersonen für die Schulplatzvergabe von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Nachfragen bezüglich eines Schulplatzes sind an diese Stellen zu adressieren.</p> <p>Bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie besteht ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement für Berliner Schulen, das bei Beschwerden, Diskriminierungs- oder Mobbing-Vorfällen, die nicht mit der Schule oder den Schulaufsichten geklärt werden können, hinzugezogen werden kann.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beratung oder der anonymen Meldung von Diskriminierungsvorfällen an Schulen:</p> <p>https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-undbeschwerde-management/formular.1436983.php</p> <p>Weitere Informationen können den dazugehörigen Websites entnommen werden:</p> <p>https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerde-management/</p>

		https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerde-management/diskriminierung/
4	<p>Der Beirat empfiehlt, die landesgeförderte Struktur der Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung (das Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- und Verfahrensberatung für Geflüchtete) weiter auszubauen und zu stärken.</p> <p>Erklärung: Insbesondere stark marginalisierte Gruppen sind auf einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten angewiesen, um sich über ihre Rechte informieren zu können und diese dann auch wahrzunehmen.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>teilweise aufgegriffen</u>.</p> <p>Nach Rückmeldung der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) ist die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Bereich Migration insgesamt nach wie vor auf einem hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltslage ist ein Mittelaufwuchs, der für den weiteren Ausbau der Landesprogramme notwendig wäre, jedoch nicht zu erwarten. Daher konzentrieren sich die Bemühungen der zuständigen Bereiche auf die Verstetigung der Mittel, um die bestehenden Beratungssysteme zu sichern und leistungsfähig zu halten.</p> <p>Ferner wird die SenASGIVA die Beratungsstellen im Jahr 2025 verstärkt bei der Vernetzung untereinander und mit weiteren Beratungsangeboten in Berlin unterstützen.</p>
Thema: „Rückkehr und Rückführung“		
1	<p>Der Beirat empfiehlt die Zusammenarbeit des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie mit anderen Rückkehrberatungsstellen dahingehend zu verbessern, dass die jeweiligen Kompetenzen geklärt und das Stellen von Anträgen auf Rückkehrförderung vereinfacht werden.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Die SenInnSport befindet sich in einem konstruktiven Austausch mit den beteiligten Stellen, um die Zuständigkeiten und Kompetenzen der jeweiligen Bereiche zu klären und die Antragstellung für eine REAG/GARP-Förderung zu erleichtern. Aufgrund des Umstandes, dass bestimmte Zuständigkeiten und Kostentragungen teilweise bei den Berliner Bezirken liegen, steht die Umsetzung jedoch vor besonderen Herausforderungen. Eine Anpassung des Verfahrens befindet</p>

		<p>sich derzeit in Prüfung. Die SenInnSport wird ihre Bemühungen bei dieser Thematik auch zukünftig aktiv fortsetzen.</p>
<p>2</p>	<p>Der Beirat empfiehlt, dass das Land Berlin die Durchführung von Abschiebungen zur Nachtzeit komplett aussetzt oder zumindest so weit wie möglich vermeidet.</p> <p>Begründung: Seit 2019 regelt § 58 Abs. 7 AufenthG, ob eine Wohnung zum Zwecke der Abschiebung zur Nachtzeit betreten bzw. durchsucht werden darf. Eine Nachabschiebung setzt voraus, dass Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, dass die Ergreifung der Betroffenen zum Zweck der Abschiebung andernfalls vereitelt wird. Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, dass organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Abschiebung selbst das Betreten oder eine Durchsuchung zur Nachtzeit nicht rechtfertigen. Nachtabschiebungen sind für die von Abschiebungen betroffenen Personen sowie alle weiteren Personen vor allem in Gemeinschaftsunterkünften traumatisierend. Außerdem sind nachts keine Sozialarbeitenden als Ansprechpersonen für die abzuschiebenden Personen vor Ort. Jedoch berichten Wohlfahrtsverbände, die Wohnheime betreiben, immer noch davon, dass etwa jede dritte Abschiebung während der Nachtzeit durchgeführt wird. Bewohner und Bewohnerinnen, die die Abschiebung beobachten, sind zunehmend verunsichert und klagen über psychische und physische Probleme (Schlafstörungen, Panikattacken, Nervosität u.ä.).</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>teilweise aufgegriffen</u>.</p> <p>In Berlin beginnen Abschiebemaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie der einschränkenden Weisungslage der SenInnSport nur in Ausnahmefällen zur Nachtzeit. Ein Maßnahmenbeginn zur Nachtzeit kommt nur in Betracht, wenn die Rahmenbedingungen dies zwingend vorgeben.</p> <p>Den gesetzlichen Regelungen zufolge dürfen Abschiebungen zur Nachtzeit u. a. dann durchgeführt werden, wenn die Rahmenbedingungen (z. B. Vorgaben des Herkunftsstaates oder der Fluggesellschaften), die durch die die Abschiebung durchführende Behörde nicht beeinflusst werden können, dies vorgeben.</p> <p>Rückführungen werden zum Teil eigenständig durch die jeweiligen Herkunftsländer mittels sogenannter Abholcharter organisiert. Für das Landesamt für Einwanderung besteht in diesen Fällen kein Spielraum, auf die Abflugzeit Einfluss zu nehmen. Ein vollständiger Ausschluss von Rückführungen zur Nachtzeit ist daher nicht möglich. Dennoch ist das Landesamt für Einwanderung stets bemüht, Abschiebemaßnahmen, wann immer es möglich ist, erst außerhalb der Nachtzeit zu beginnen, um die weitreichenden Belastungen, die grundsätzlich mit einer Abschiebemaßnahme verbunden sind, so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Die Anzahl der Festnahmen zur Nachtzeit befindet sich in Berlin weiterhin auf einem niedrigen Niveau im Vergleich zur Gesamtanzahl der Rückführungen.</p>

<p>3</p>	<p>Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin, klar und nachvollziehbar zu regeln, wie bei einer abgebrochenen Abschiebung mit der betroffenen Person umzugehen und welche Stelle hierfür zuständig ist. Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin, sich diesbezüglich für eine bundesweite Regelung einzusetzen.</p> <p>Begründung: Bei abgebrochenen Abschiebungen kommt es immer wieder vor, dass die betroffenen Personen am Flughafen stehen und nicht wissen, wie es weitergehen soll. In einigen Fällen war es noch nicht einmal klar, wer die Fahrkarte zurück zur Unterkunft bezahlen soll. Hier besteht offenbar Regelungsbedarf.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Das Land Berlin setzt sich aktiv für die Vereinheitlichung eines Verfahrens nach Abbruch einer Rückführung in den entsprechenden Bundesländer-Gremien ein. So hat Berlin u. a. erwirkt, dass das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) ein bundesweit abgestimmtes Verfahren zum Vorgehen bei abgebrochenen Abschiebemaßnahmen geprüft hat. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen und der bislang überwiegend problemlosen Handhabung wird in den Bundesländern derzeit jedoch im Ergebnis mehrheitlich keine Notwendigkeit für eine Vereinheitlichung von Abläufen zur Abdeckung der vielfältigen Eventualitäten im Falle des Abbruchs einer Maßnahme gesehen.</p> <p>Bei Abschiebungsmaßnahmen, die in der Zuständigkeit Berlins liegen und ab dem Flughafen Berlin-Brandenburg erfolgen, stehen die Unterkünfte im Fall einer Stornierung weiter zur Verfügung.. Ferner wird den Betroffenen durch die Polizei Berlin das Handgeld auch bei Abbruch einer Maßnahme überlassen, damit dieses für den Rücktransport in die Stadt genutzt werden kann. Auch für den Erwerb entsprechender Tickets wird praktische Unterstützung angeboten.</p>
<p>4</p>	<p>Der Beirat ermuntert das Land Berlin, auf Bundesebene für eine einheitliche Regelung über die Auszahlung von „Handgeld“ an mittellose abzuschiebende Personen einzutreten.</p> <p>Begründung: Ob und wieviel „Handgeld“ mittellosen abzuschiebenden Personen etwa für die Reise vom Zielflughafen zum Wohnort ausgezahlt wird, ist höchst unterschiedlich geregelt. Auch die</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Das Land Berlin engagiert sich in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien fortwährend aktiv für eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungen zur Auszahlung des Handgelds. Der Austausch zu einer bundeseinheitlichen Regelung des Handgelds ist noch nicht abge-</p>

	<p>Zuständigkeiten hierfür sind nicht immer klar. Hier sollte es eine eindeutige und nachvollziehbare Regelung geben, die bundesweit gilt.</p>	<p>schlossen und wird fortgeführt. Für die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises I (AK I) der Innenministerkonferenz hat Berlin eine Länderumfrage zur Praxis der der Auszahlung von Handgeld bei Rückführungen mit der vorläufigen Bilanz durchgeführt, dass grundsätzlich die Bereitschaft unter den Ländern besteht, eine Vereinheitlichung der Handgeldpraxis anzustreben. Der AK I hat auf Anmeldung Berlins hin den zu der Abfrage erstellten Ergebnisbericht zur Kenntnis genommen und Berlin beauftragt, einen Beschlussvorschlag zur Einführung eines einheitlichen Handgelds zu erarbeiten und abzustimmen. Hieran wird aktuell gearbeitet.</p>
<p>Thema: „Stärkung der Beratungsstrukturen im Land Berlin“</p>		
<p>1</p>	<p>Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin sich dafür einzusetzen, dass die Angebote und die Qualität der sozialen und aufenthaltsrechtlichen Beratung gestärkt werden. Dies umfasst auch die Sicherstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Landeshaushalt (Landesprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung und Migrationssozialdienst).</p> <p>Die Beratungsangebote sind eine wichtige Anlaufstelle für Berliner und Berlinerinnen mit sozialen und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen. Sie sind ein wichtiger Partner für die Innenverwaltung, insbesondere für das LEA. Aus diesem Grund empfehlen wir der Senatorin, sich für eine auskömmliche Finanzierung im Landeshaushalt einzusetzen.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Nach Rückmeldung der zuständigen Senatsverwaltung (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)) ist die Nachfrage nach Beratungsleistungen im Bereich Migration nach wie vor auf einem hohen Niveau. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltslage ist ein Mitelaufwuchs, der für den weiteren Ausbau der Landesprogramme notwendig wäre, jedoch nicht zu erwarten. Daher konzentrieren sich die Bemühungen der zuständigen Bereiche auf die Verstetigung der Mittel, um die bestehenden Beratungssysteme zu sichern und leistungsfähig zu halten.</p> <p>Ferner wird die SenASGIVA die Beratungsstellen im Jahr 2025 verstärkt bei der Vernetzung untereinander und mit weiteren Beratungsangeboten in Berlin unterstützen.</p>

2	<p>Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin, den Erhalt und Ausbau der bundesgeförderten Migrationsberatungsangebote zu unterstützen. Das Land Berlin soll auf Bundesebene für den Ausbau der Programme werben und sicherstellen, dass die auskömmliche Finanzierung der Beratungsangebote fest im Bundeshaushalt verankert wird.</p> <p>Wir empfehlen dem Land Berlin, sich für den weiteren Ausbau und Erhalt der Bundesprogramme MBE (Migrationsberatung für Erwachsene) JMD (Jugendmigrationsdienste) und AVB (Asylverfahrensberatung) einzusetzen, um dieses wichtige und erfolgreiche Angebot zu sichern und auszubauen. Diese Bundesmittel werden durch die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt und sind ein wichtiger Baustein der Berliner Beratungslandschaft. Sie ergänzen die landesgeförderten Beratungsangebote und sind deshalb unersetzlich um ein Angebot für alle Zielgruppen sicherzustellen. Aus diesem Grund empfehlen wir der Senatorin, sich für den Erhalt der Bundesprogramme auf Bundesebene einzusetzen.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>aufgegriffen</u>.</p> <p>Nach Rückmeldung der zuständigen Senatsverwaltung (SenASGIVA) kann den Bedarfen, die sich aus den anhaltend hohen Ankommenszahlen und weiterhin zu erwartenden Fluchtbewegungen ergeben, letztlich nur mit einem Mittelaufwuchs begegnet werden, um die Programme stärken und neue Personalstellen schaffen zu können. Für den Erhalt der Beratungsangebote wäre eine mehrjährige Förderung der Programme und haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre erforderlich, um auch hochqualifiziertes Beratungspersonal langfristig binden zu können. Die jeweiligen Bereiche setzen sich u. a. im Rahmen von Fachministerkonferenzen wie der Integrations- und Innenministerkonferenz fortlaufend für die Verstärkung bzw. Kontinuität der Förderung der Bundesprogramme ein.</p>
3	<p>Der Beirat unterstützt es, den fachlichen Austausch zwischen dem LEA und den Beratungsdiensten im Land Berlin nach wie vor voranzutreiben und die Zusammenarbeit zwischen der Behörde und den Beratungsdiensten zu stärken.</p> <p>Der Austausch kann beispielsweise durch eine Ansprechperson für Berater und Beraterinnen der Migrationsfachdienste sichergestellt werden. Regelmäßige Dialogformate können die Zusammenarbeit stärken.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>teilweise aufgegriffen</u>.</p> <p>Durch das LEA werden zweimal im Jahr Schulungen bei der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (LIGA) durchgeführt, mit denen ein Großteil der Berliner Beratungsstellen erreicht werden kann. Neben der Wissensvermittlung werden diese Schulungen auch für einen intensiven fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten genutzt. Darüber hinaus führt das LEA regelmäßig Austauschrun-</p>

		<p>den mit verschiedenen Organisationen (z. B. Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV), Flüchtlingsrat, Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)) durch. Auch der Beirat für Migration bietet eine regelmäßige Möglichkeit des Austausches zwischen den Beratungsdiensten und dem LEA bzw. der SenInnSport. Die bestehenden Austauschformate haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden.</p> <p>Ferner ist zwischen der LIGA und dem LEA im Juli 2024 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet worden, in der beide Parteien vereinbart haben, in den Bereichen Information, Verweisberatung und Qualifizierungsangebote kooperieren zu wollen.</p> <p>Die Zurverfügungstellung einer gesonderten Ansprechperson beim LEA für Berater und Beraterinnen der Berliner Migrationsfachdienste ist derzeit aufgrund der stark begrenzten personellen Kapazitäten des LEA und dem der Publikumsbedienug einzuräumenden Vorgang nicht umsetzbar.</p>
4	<p>Der Beirat empfiehlt dem Land Berlin das Terminbuchungssystem des LEA funktional zu halten. Dies soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Terminbuchung muss vereinfacht werden und das Terminbuchungstool muss mehrsprachig sein. • Bei Überlastung der Terminbuchung muss es den Kunden und Kundinnen des LEA ermöglicht werden, einen Nachweis über eine nicht gelungene Terminvereinbarung und dem Fortbestehen des Aufenthaltstitels bei Verlängerungsanträgen zu 	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>teilweise aufgegriffen</u>.</p> <p>Der Empfehlung, das Terminbuchungssystem des LEA funktional zu halten bzw. es wieder in Betrieb zu nehmen, kann in der geforderten Form nicht nachgekommen werden. Die Abschaltung des Systems war aufgrund erheblicher technischer Probleme sowie der nicht behebbaren, missbräuchlichen Nutzung des Systems, u. a. durch die Abschöpfung und den Weiterverkauf von Terminen, zwingend erforderlich.</p> <p>Das Vorhandensein eines Terminbuchungssystems beim LEA ist jedoch zunehmend entbehrlich. Das LEA stellt aktuell auf die Nutzung von Online-Antragsverfahren um. Bei den Online-Antragsverfahren werden</p>

<p>erhalten, um diesen ggf. bei anderen Behörden, z. B. dem LAF oder JC vorzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schwierigkeiten im Rahmen der Terminbuchung müssen an die Berliner Behörden kommuniziert werden. Das Rundschreiben der Senatsverwaltung Soziales bei Verzögerungen in der Terminvergabe des LEA muss verstärkt an Berliner Behörden kommuniziert werden. • Die Möglichkeit, einen Termin vor Ort zu buchen, muss ermöglicht werden. 	<p>die einzelnen Verfahrensschritte von den Kundinnen und Kunden rein digital durchgeführt und die Vergabe eines Termins zur finalen Erteilung eines Titels erfolgt nach Durchführung der Antragsprüfung durch das LEA. Im Mai 2025 sind bereits etwa 85 % der Dienstleistungen (inkl. Quickchecks), für die ein Online-Verfahren vorgesehen ist, umgestellt. Die vollständige Umstellung der geplanten Dienstleistungen soll bis Ende 2025 erfolgen. In der verbleibenden Übergangszeit kommt das derzeitige Vorgehen zur Vereinbarung eines Termins direkt mit dem jeweils zuständigen Referat unter Nutzung des Kontaktformulars zum Einsatz. Hierbei erhalten die Nutzenden nach Absenden einer Anfrage eine Bestätigung, die zu Nachweiszwecken ausgedruckt werden kann.</p>
--	---

2.3. Abgelehnte Empfehlungen und Begründungen

Die folgende Tabelle enthält die von der Senatorin nicht aufgegriffene Empfehlung und gibt eine kurze Begründung für die ablehnende Entscheidung.

Empfehlungen des Beirats (ggf. mit Begründung)	Entscheidung SenInnSport (mit Begründung)
Thema: „Situation der Roma und Romnja“	

<p>Berlin setzt sich auf Bundesebene ein für eine Kontingentaufnahme von Roma und Romnja aus den von der Deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten während des 2. Weltkriegs bzw. aus den Gebieten, in denen Roma und Romnja im Nationalsozialismus aus rassistischen Motiven verfolgt wurden. Diese Aufnahme kann im Rahmen von § 23 Abs. 1 oder 2 AufenthG erfolgen.</p> <p>Erklärung: Im Nationalsozialismus wurden Roma und Romnja sowie Sinti und Sintizze mit dem Ziel ihrer Auslöschung europaweit verfolgt und systematisch ermordet. Sie waren ebenso wie die jüdische Bevölkerung Opfer eines Genozids, was die Bundesregierung jedoch erst 1982 formal anerkannte. Deutschland hat gegenüber den Überlebenden und Nachfahren der Opfer des Völkermordes an den europäischen Sinti und Sintizze sowie Roma und Romnja eine besondere Verantwortung.</p>	<p>Die Senatorin hat diese Empfehlung <u>nicht aufgegriffen</u>.</p> <p>In historischer Verantwortung erfolgt behördlicherseits bewusst keine individuelle Prüfung und Erfassung der Zugehörigkeit zu einer Ethnie. Demnach wäre die Einführung eines humanitären Bleiberechts speziell für Roma und Romnja in der Praxis nicht umsetzbar und angesichts der dafür notwendigen Prüfungen auch politisch nicht vertretbar. Da die Behörden in aller Regel keine Kenntnisse über die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Ethnie haben, wäre nicht ersichtlich, ob die jeweiligen antragstellenden Personen nach einer etwaigen Bleiberechtsregelung zu begünstigen wären.</p>
---	--

2.4. Ausblick auf die Themen im Jahr 2025

Der Beirat für Migration hat sich im Jahr 2025 unter anderem bereits mit der „Berlin City Card“ befasst und wird noch u. a. die „Umsetzung der GEAS-Reform in Berlin“ thematisieren.

